

EU-Datenschutzgrundverordnung

Seit 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Die Umsetzung dieser Verordnung stellt uns als Gemeinde vor eine große Herausforderung, da gerade in unserem Bereich umfassend personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet werden.

Dazu gehören auch die **Veröffentlichung von Geburtstagen / Jubiläen** in den regionalen Zeitungen, der Besuch des Bürgermeisters zu Jubiläen sowie Glückwünsche per Post. Dies ist ohne ausdrücklich **unterschiedener Zustimmungserklärung** vom Jubilar leider nicht möglich.

Mit der unten angeführten Erklärung könnt ihr der Verwendung eurer Daten für die oa. Zwecke zustimmen.

Bitte diese ausfüllen und am Stadtamt abgeben bzw. per E-Mail an gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at senden.

Wir freuen uns, wenn ihr diese Erklärung zahlreich an uns retourniert und somit unsere Traditionen weiterhin einen Platz in unserer Gemeinde haben!

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Stadtamt Bad Leonfelden meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse) für die angekreuzten Zwecke verwenden darf:

- Glückwunschsreiben per Post
- Veröffentlichung des Geburtstages / Jubiläums im Gemeindeblatt
(Veröffentlichung im Gemeindeblatt heißt zugleich Veröffentlichung auf der Homepage, sowie in regionalen Medien wie Tips und Bezirksrundschau)
- Besuch des Bürgermeisters zum Geburtstag / Jubiläum

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen am Stadtamt Bad Leonfelden widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

NAME _____

ADRESSE: _____

GEBURTSDATUM: _____

Ort, Datum

Unterschrift